

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 22/2023

02. Juni 2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung	2
94/2023 Bekanntmachung vom 17.05.2023 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)“	2
Sonstige Bekanntmachungen	5
Sparkasse Essen	5
95/2023 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	5
Öffentliche Zustellungen	6
96/2023 Liste der öffentlichen Zustellungen	6

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

94/2023

Bekanntmachung

vom 17.05.2023

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 17.11.2022 beschlossen:

Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch die Bahnlinie zwischen Essen und Oberhausen und die Stadtgrenze zu Oberhausen,
- im Osten durch die Vondernstraße und die S-Bahnlinie Wuppertal-Haltern am See,
- im Süden durch den Gleispark Frintrop und die Emscher-Niederrhein-Bahnlinie,
- im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke der Ripshorster Straße 479 und der Schienenspur 2,

ist der Bebauungsplan „Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der zu diesem Beschluss gehörenden Karte.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 17,11 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IV, Stadtteil Dellwig. Auf die Karte wird hingewiesen.

Planungsziele:

Das Plangebiet wird bisher überwiegend gewerblich genutzt, mit einem geringfügigen Anteil an Wohnnutzungen. Dabei handelt es sich um Reifengeschäfte, Gebrauchtwagenhändler, einen Recyclinghof, metallverarbeitendes Gewerbe und ein Sofageschäft. Da es in dem Gebiet immer wieder zu nicht genehmigten Gewerbenutzungen kam, hat die Stadt Essen Teile des Gebietes erworben und räumen lassen. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Dieser soll mit folgender Zielsetzung aufgestellt werden:

- Neuordnung des Gewerbegebietes unter Ausschluss von stark emittierenden, erheblich belästigenden Betrieben und Anlagen,
- Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel und
- Ausschluss von Vergnügungsstätten (auch Wettbüros), Wettannahmestellen, Sex-shops sowie Prostitutionsbetrieben

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, -planung und Bauen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17.05.2023

Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

 88-61 342

Sicherung der Bauleitplanung

Beschluss zur
Aufstellung eines Bebauungsplanes
für den Bereich
"Ripshorster Straße (Gewerbegebiet)"

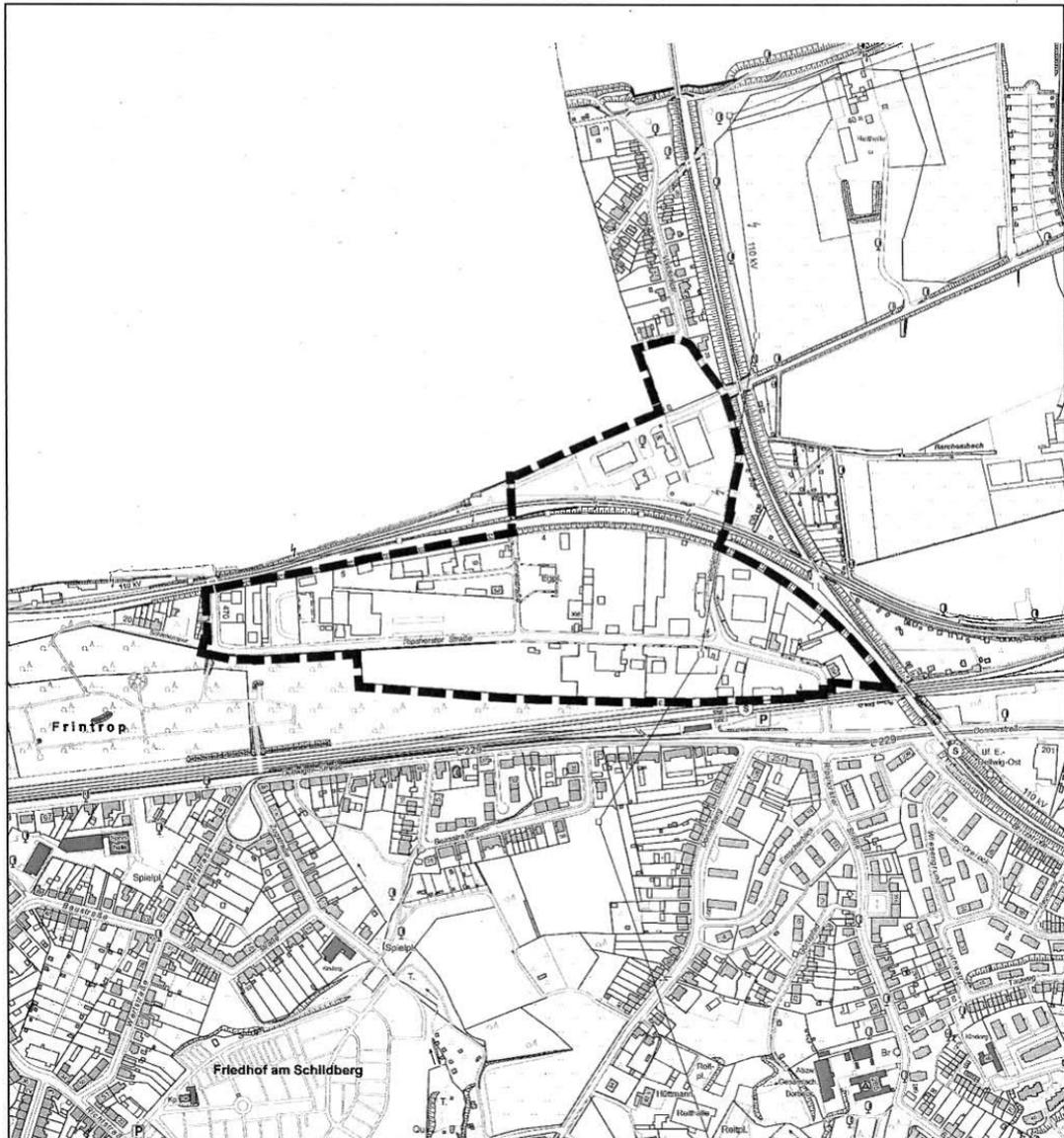
Diese Karte gehört zum Beschluss des
Ausschusses für Stadtentwicklung,
-planung und Bauen vom 17.11.2022.

Essen, den 17.05.2023



Martin Harter
Geschäftsbereichsvorstand
Stadtplanung und Bauen

Stadtbezirk: IV
Stadtteil : Dellwig



Plangrundlage: Amtliche Basiskarte

M 1: 7500 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

95/2023

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Sparkasse Essen:

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten aus-
gestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 143 284 2	300 157 658 0	333 142 985 6
326 100 333 3		

Essen, den 24.05.2023

Sparkasse Essen
Erler Tomio

Öffentliche Zustellungen

96/2023**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Daban Kader	Bocholder Str. 248 45326 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Danyliv, Mykola	Schuirweg 107 45133 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 718
Hamad Schuhab Dorani	Mont-Cenis-Str. 82 44623 Herne	Einwohneramt Zulassungs- und Fahrerlaubnis- behörde, ☎ 88-33 981
Kramer, Marco	Krayer Str. 167 45307 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 579
Meleyon, Thomas		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Schaap, Eva	Maxstr. 17 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 111
Stefanova, Mariya	Zinkstr. 18 45356 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 488
Stratica, Aurel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 999
Szajman, Agnieszka	Mevissenstr. 23 45329 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 312
Yarmak, Maria		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.